

04.04.2008: Vorstellung des erneuerten ärztlichen Codex deontologicus

- Begrüßung der Kollegen, insbesondere der Referenten Dr. Giuseppe Miserotti, Präsident der ÄK Piacenza, Prim .Dr. Herbert Heidegger, Präsident des provinziellen Ethikkomitees und Dr. Mario Horst Lanczik, freiberuflicher Psychiater, der sich der deutschen Übersetzung sehr angenommen hat.
Presse und Medien

Vor über einem Jahr, am 18. Dezember 2006, haben die Präsidenten der italienischen Ärzte- und Zahnärztekammern die neue Fassung des Codex verabschiedet. Damals waren Kollege Vesco als Präsident der Zahnärzte –Kommission und ich bei der Diskussion über Formulierungen und letztendlich bei der Schluss-Abstimmung dabei.

Es freut mich, an diesem Abend Ihnen die wichtigsten und besonders innovativen Aspekte vorzustellen und im Rahmen dreier Kurzvorträge zu beleuchten und mit Euch zu besprechen. Schon die vorhergehende Fassung von 1998 war sehr innovativ und hat der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen . Die neue und stark überarbeitete Fassung tut es umso mehr, auch im Hinblick neuer gesellschaftlicher Entwicklungen oder auch EU- Normen, z. B. im Bereich der ärztlichen Werbung („ legge Bersani“), aber auch angesichts der neuen Fragen in Ethik und Bioethik, Forschung und Umwelt. Einige Fachleute behaupten, dass Italien nun europaweit einen der modernsten und umfassendsten Ethik- und Verhaltens- Codices besitzt.

Sie werden sich fragen, warum unsere Südtiroler Ärztekammer erst heute uns den Codex vorstellt. Ein Grund ist, weil der Dachverband FNOMCeO die Drucklegung gestoppt hat, weil noch kleine Änderungen angebracht wurden und ein Einspruch der „Autorità Garante della Concorrenza e del Mercato“ vorlag. Als Anhang zum Codex sind zwei Leitlinien erstellt worden- eine zur Werbung (Pubblicità dell'informazione) als Erläuterung der Artikel 55, 56 und 57- und eine Leitlinie zur Anwendung des Artikel 30 zum Interessenskonflikt. Hier war zu befürchten, dass der Verband zu Abänderungen gezwungen würde. Dies konnte abgewendet werden. Allerdings liegen diese Leitlinien noch nicht zweisprachig vor und werden euch baldmöglichst nachgereicht.

Zum Zweiten war es unserem Vorstand ein Anliegen, eine gediegene Übersetzung aus dem Italienischen in ein lesbares und verständliches Deutsch zu bewerkstelligen. Die Übersetzung sollte aber nicht zu frei und abweichend vom Originaltext sein. Dies war ein schwieriges Unterfangen und ist mit großer Unterstützung von Kollegen Mario Lanczik zufriedenstellend gelungen, jedenfalls im Vergleich zur Sprache im früheren Codex von 1998. Wir haben nach Ausdrucksformen gesucht, die auch im übrigen deutschen Sprachraum üblich sind. Wir haben uns entschlossen, den lateinischen Titel „Codex deontologicus“ für beide Sprachen zu belassen, mit dem Untertitel „Codice di Deontologia medica“, zu deutsch in Anlehnung an Deutschland: „Berufsordnung für Ärzte“. Überzeugen Sie -liebe Kolleginnen und Kollegen deutscher Muttersprache- sich bei der Lektüre selbst von dem Fortschritt.

Ein großer Dank für Korrektur und Organisation der Drucklegung gebührt meiner nimmermüden Stütze im Vorstand, Frau Dr. Helene Bernhart!

Nun erlauben Sie mir noch einige Worte zum Inhalt dieser Berufsordnung selbst:

Ich möchte auf Artikel hinweisen, die 2006 erstmals im Codex eingefügt wurden und deren Inhalte unsere Ärztekammer immer wieder auch nach außen zu vertreten hat:

- Als neues Element ist im Artikel 5 die Verantwortung der Ärzteschaft gegenüber der Umwelt betont . Aus dem ergibt sich geradezu unsere Verpflichtung, uns um die

Problemkreise Feinstaub, Lärm, Verkehr, Alkohol usw. verantwortungsvoll zu kümmern und unsere Stimme hörbar zu machen.

- Im Artikel 6 geht es um eine Form der Qualität in der ärztlichen Betreuung, die uns sehr am Herzen liegt und bisher im Codex nicht erwähnt wurde: bei aller Autonomie des Patienten sollen wir unser Augenmerk auf die Wirksamkeit der Behandlung und auf eine angemessene Nutzung der Ressourcen achten sowie den Bürgern gleiche Zugangschancen zum Gesundheitswesen garantieren.
- Im Artikel 14 wird erstmals klar über Patientensicherheit, Risk- Management und die Entwicklung einer „Fehlerkultur“ gesprochen, die eine Pflicht der Ärzteschaft ist . Daran zu arbeiten wird weiter ein Anliegen unserer Ärztekammer sein.

Alleine diese drei Beispiele zeigen, wie der Codex den Schutz der Gesundheit und des Wohlergehens der Bürger oder Patienten, - daher das öffentliche Interesse - in den Vordergrund stellt und nicht ein Lobby-Denken schützt oder fördert.

Diese Berufsordnung äußert sich auch über Bereiche, welche die Gesetzgebung noch nicht geregelt hat, wie die Patientenverfügungen (disposizioni anticipate) und die CAM- MNC (komplementäre und alternative, bzw. nicht konventionelle Heilmethoden).

Dem Staat ist unsere ärztliche Berufsordnung und deren Einhaltung wichtig. Daher hat der Verfassungsgerichtshof 2002 (Urteil vom 11.6.2002 nr. 282) auf den ärztlichen Codex verwiesen, der die Verantwortung der Ärzte im Bereich der Diagnose und Therapie regelt, wo der Gesetzgeber sich nicht äußern kann .

Eine verantwortungsvolle Aufgabe der Ärztekammer ist es nun, auf die Einhaltung der Normen des Codex zu achten, sie zu garantieren, und im Falle der Nichtbeachtung die Disziplinalgewalt auszuüben.

Es wäre diesbezüglich wünschenswert, dass endlich das Gesetz von 1946, das die Berufskammern regelt durch ein neues ersetzt wird, um viele Bereiche den heutigen Erfordernissen anzupassen. So stehen derzeit die hohen Ansprüche der Berufsordnung im Widerspruch zu den Möglichkeiten der Überwachung und disziplinären Maßnahmen.

Ich würde mir wünschen, dass die Inhalte dieser Berufsordnung schon während des Medizinstudiums unterrichtet werden und im Laufe der ständigen Weiterbildung immer wieder thematisiert werden.

Zum Abschluss:

Der Codex ist also wie eine „Verfassung“ für unseren Berufsstand, die Rechte und Pflichten der Ärzte und Zahnärzte festschreibt, zum Schutze des einzelnen Bürgers und der Öffentlichkeit. Es ist also nicht Selbstzweck, wenn die Freiheit des Arztberufes betont wird, die Pflicht zu Gesundheitserziehung, Wahrung des Berufsgeheimnisses, die Patientensicherheit, der Schutz der Gesundheit und des Lebens an seinem Anfang und Ende. Der Codex steht daher im Dienste der Gesellschaft zur Wahrung ihrer ethischen Grundrechte.